



Homberg (Efze), den 14.02.2023

BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 09.02.2023

öffentliche Sitzung

9. **Änderung der Entschädigungssatzung
hier: Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und Auslagenersatz
in der Kreisstadt Homberg (Efze)**

VL-22/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) wie folgt zu ändern:

§ 3, Abs. 1

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten zur Abgeltung ihrer Auslagen für jede Sitzung des Organs oder der Fraktion, der sie angehören, einen Betrag von **20,00 €** je Sitzung. Diese Regelung gilt auch für die Schriftführer der jeweiligen Organe.

§ 3, Abs. 2

- (2) Die Fraktionen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen politischen Parteien erhalten zur Bestreitung sächlicher Ausgaben einen Auslagenersatz von jährlich **100,00 €** für jeden zur Fraktion gehörenden ehrenamtlich Tätigen. Anfallende Kosten für Fortbildungen ehrenamtlicher Mandatsträger beim Hessischen Verwaltungsschulverband werden unmittelbar von der Stadt Homberg (Efze) übernommen.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. März 2023 in Kraft.